



Umweltinspektionsbericht

Firma:	MINERALplus -Gesellschaft für Mineralstoffaufbereitung und Verwertung mbH Stollenstraße 12 - 16 45966 Gladbeck
Standort:	Sonderabfalldeponie (DK III) in Troisdorf-Sieglar/Spich
Anlage:	Sonderabfalldeponie DK III, AStNr.: 300-9008716
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	06.04.2016, Dauer ca. 3 Stunden 07.04.2016, Dauer ca. 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Überwachung am 06.04.2016 mit dem Schwerpunkt:

- Abfallprobennahmen

Angemeldete medienübergreifende Überwachung am 07.04.2016 mit dem Schwerpunkt:

- Einrichtung der Deponie
 - Neuerrichtung Umzäunung der Deponie im Bereich des Deponiezaunloses 1 (nordwestlicher Bereich) und des Deponiezaunloses 2 (südöstlicher Bereich).
- Betrieb der Deponie (Umweltmanagement und Betriebsorganisation).
- Wasserwirtschaftliche Situation Oberflächenwasser.
 - Herstellung des Regenrückhaltebeckens West. Abnahme Gehölzpflanzung und Artenhilfsmaßnahmen.

B) Grundlage der Überwachung

Planfeststellungsbeschluss vom 10.09.1986 und folgende.



C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-----
geringfügige Mängel:	-----
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-----
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-----
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine! Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Bewertung der analytischen Ergebnisse der Abfallprobennahmen.
------------------------	--

**Anlage
Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.